2. Beilage zu Nr. 92 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 21. April 1898.

Aus geweihten Landen.

Von Karl Böttcher.

(Originalbericht unsers Spezial-Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

VII. Eine Weinprobe in Bethlehem.

Bethlehem, 28. Februar.

Aus dem klugen Geplärr eines Schwarms baedekerbewaffneter Touristen, welche ihrem herunterzuhegenden Reiseplan gemäß ganz Jerusalem in drei Tagen abmachen, rette ich mich herüber nach Bethlehem — in die Atmosphäre blühender Mandelbäume, schöner Frauen, herrlicher Weine . . .

Kaum daß ich eintrete in die stillen Straßen des geweihten Städtchens, eintrete wie in eine religiöse Idylle — o, manch' dunkeläugige Ruth, manch' feurige Rahel, manch' anmutige Naëmi schreitet hier in stolzer Haltung durch die engen Gassen! Bethlehem ist nicht berühmt wegen seiner schönen Frauen, berühmt auch wegen seiner kunstvollen Perlmutter- und Olivenholzarbeiten, welche von davonziehenden Pilgerschaaren in alle Welt verbreitet werden. Und — unter vier Augen sei's gesagt — wer in Jerusalem eine tüchtige Amme braucht, bezieht sie am liebsten aus Bethlehem.

Im Weitergehen läuft mir ein fröhlicher Gedanke durch den Kopf, wetterleuchtet frische Heiterkeit im Herzen. Ich erinnere mich, daß ich vor Kurzem drüben auf der terrassenumstürteten Anhöhe einen Weinberg kennen lernte und einen wundersamen Weinkeller mitten drin. Hei, ein Besuch da oben — das wäre etwas! So entzückende Gegenden es in der weiten Gotteswelt auch geben mag — ein richtiger Weinkeller nimmt es auf mit jedem Sonnenuntergang in den Alpen, mit jedem Ausbruch des Vesuv, mit jedem Meeresleuchten.

Und erst mein Bethlehemer Weinkeller!

Es ist eine alte, in freiem Fels gelegene, in Fesen gehauene, ganz marode Cisterne, die mit der Majestät eines Weinkellers betraut wurde. O goldene Zeit, wo man den Wein in Cisternen einquartiert! Wenn sich diese üppig aufschießende Kultur so weiter verbreitet, verwandelt man noch die Staatsgefängnisse in Austernpalons und die Polizeibureaus in Elementarschulen für Höflichkeit.

Während ich diese rötlichen Höhen des Weinbergs emporsteige, erstrahlt die Himmelskuppel im klarsten Vergißmeinnichtblau. Nur manchmal segelt ein verlorenes Wölkchen, kaum größer als das Fürstentum Reuß, darüber hin. Sonst Alles in grellster Februarbeleuchtung des jäh erwachenden orientalischen Lenzes. Balsamische Luft erfüllt das Herz, verscheucht verdrossene Stimmung und reizt die Lunge — balsamische Luft, welche das von unten herauftönende feierliche Gelärm der Geburtskirche weit hineinträgt ins sonnenvolle Land.

Jetzt mehr thalaufwärts durch schfahles Steingeröll, zerrissenes Geklüpp und diese, anheimelnde Einsamkeit. — Sobald ich mich umwende — ganz unten, schwer beschattet von dichtstehenden Olivenbäumen, das sorgsame „Feld der Hirten", unweit davon das „Feld der Ruth" und auf fernen Höhen die würfelartigen Steinmassen kleiner arabischer Dörfer, völlig eingepackt in das silbergrau schimmernde Gräu von Feigen- und Olivenbäumen. Und weit drüben die uralte, weiße, in der Richtung nach Jerusalem ziehende Straße, jetzt von meiner Phantasie mit jenen biblischen Gestalten belebt, welche einst diesen nach einer Palthöhe langsam aufsteigenden Weg entlang pilgerten: Abraham mit seinem Sohne Isaac, um ihn auf dem Berge Morija zu opfern, Maria und Joseph und die drei Weisen aus dem Morgenlande. — Und in meinem Kopfe summt's wie Weihnachtslieder.

Inmitten frischkeimender Rebstöcke werde ich von einem sonnenverbrannten Araber mit dunkelrothem Fez auf dem Kopf und kurzer, blauverschürzter Jacke empfangen. Er ergreift ein schlankes Spigglas — aber nicht zu klein — sowie einen dünnen, schlappigen arabischen Kuchen, der an den Lederhelm einer Reithose erinnert, und hin geht's durch lockeres Erdreich nach dem einsamen Weinkeller.

Zehn Minuten später stehe ich mitten unter einer Masse weithauchiger Fässer, die ich rasch mit den Namen der zwölf Apostel taufe. Mein Araber hat aus verschiedenen — es mußten besonders „Petrus", „Jacobus" und „Thomas" herhalten — glänzende Tropfen herausgeholen, in Flaschen gefüllt und sich dann schweigend entfernt.

Nun mutterseelenallein in weihevoller Weinpracht, in welche durch ein Loch des eingebrochenen Gewölbes der leuchtende Himmel herunfstrahlt.

Das einsame Kosten beginnt . . . G! . . . Hm! . . . Hui! . . . Alle Wetter, das schmeckt! Ich schnalze mit der Zunge, während die Hand behaglich die Brust hinunterstreicht. Ja, hier wird ein königlicher, goldener Schluck gefellert; hier könnte eine weindurstige Kehle eine Ewigkeit vor Anker liegen. Begeistert hebe ich das Glas und rufe hinein in die Einsamkeit: „Prosit!" und von der Steinmauer her kichert das Echo: „Prosit!"

Plötzlich erinnere ich mich meiner Mannikspite. Schwupp — ziehe ich das Papier aus der Tasche. O, die Gedanken rennen, jagen fliegen, überstürzen sich in meinem poetevollen Bethlehemer Traumwinkel!

Wie man in guten Tagen doppelt genießt, wenn man dabei schlechter Zeiten gedenkt, so erhöht sich für mich der Genuß dieses Bethlehemer gleich einem flüssigen Sonnenstrahl im Glase funkelnden Weins, sobald ich mich jetzt der hochdelen Zunft der Weinpanscher erinnere. Was aber auch diese Menschenkinder zuweilen zusammenbrauen: Wein, welcher nach sauern Rosinen riecht und beißt, daß man erst den armen Magen löschen möchte; Wein, der nach Leder schmeckt, nach verbranntem Gummi, je direkt nach wildem Thier; Wein, dessen Genuß einer Gefängnißstrafe gleichkommt; Tortumwein, nach welchem ein Verbrecher sofort gesteht; Wein, bei dem ein alter Gaul ausschlägt, wenn man ihm etwas davon auf den Schwanz gießt; Wein, der einer flüssigen Injurie gleicht; Wein, so hundsmiserabel, als stamme er von Weinbergen in Hinterpommern.

Doch was ist das? Ich entdecke in einem Mauerwinkel eine schwerverstaubte Flasche, ach, so verstaubt, man könnte in diesen Staub mit einem Streichholz gleich ein Gedicht schreiben. Wie jetzt von dieser altehrwürdigen Flasche der Propfen aus dem Halse fliegt, wie es hinein in's Kelchglas glückt, rubinrot gleich einem Kirchenfenster und blumenduftig wie ein ganzer Rosenstock — da sehe ich gründlich ein: die schönste Beschäftigung auf dieser Welt ist doch das Weinprobiren. Mein Gott, darf solch' herrlich aufrührerischer Tropfen überhaupt existiren in einem Polizeistaat!

Jetzt erhalte ich sogar Besuch in meiner Zyhlle. Hunde, die mir bei meinem Betreten des Weinberges in aufrassselnder Wuth zähnefletschend entgegenkurrten, besuchen mich nun in schwanzwedelnder Verfassung. Dazu will der Tag zu Küste gehen.. Ich trete hinaus in gottwollster Stimmung.

Dort hinter der Bergwand der Steinwüste dufteten vor grauen Zeiten die üppigen Gärten des Königs Salomo — jetzt sonnenverlangte Hügel mit weit hervorstehendem, wie vom Meer verwachsenen Felsen . . . . Da hinten vor dem blauen Moabitergebirge blüht das Tote Meer — zum Kuckuck mit all' den todten Seelen, die keinerlei Fröhlichkeit im Leibe haben! . . . Da drüben ragt vom Oelberg her aus der Nachbarschaft der Himmelfahrtskapelle der schlanke Russenthurm empor — zum Teufel mit bureaukratischen Geistern, die nicht den bescheidensten Aufschwung kennen! . . . . Da unten liegt wie ein schönes Gedicht das abendsonnenumglühte Bethlehem — zum Henker mit den armseligen Gesellen, welche solche Poesie nicht empfinden!

Inzwischen erglänzt Bethlehem in immer neuer Pracht. Einen solch' effektvollen Sonnenuntergang wie diesmal hat es sich bei meinen verschiedenen Anwesenheiten noch nicht zugelegt. Nur einige etwas schwärzlich angehauchte Wölkchen versuchen, sich überflüssig-gerweise hereinzudrängen. Lassen wir sie drängen!

Nun feuerwerket das anmuthige Städtchen geradezu mit seinem Farbenzauber. Jetzt die Häusermassen im vollsten Glanz der scheidenden Sonne . . . . jetzt eine intensive Herrlichkeit, als wolls es jeder elektrischen Beleuchtung der Welt Konkurrenz machen . . . jetzt mildverschleierte Lilafärbung gleich einem schüchternen Veilchenbouquet . . . und jetzt Häuser und Thürme eine starre, kalte Steinmasse wie eine abgetakelte Schöne. —

Das Abendroth auf all' den ringsum auftrahlenden Höhen verglommen. Sacht wandelt die Dämmerung über Berg und Thal, und allerhöchste Zeit wird's für mich, den Weinberg zu räumen. Noch einmal trete ich zurück in die Weinciste rne. Ich fülle das Spigglas mit altem Goldtrank aus dem breitreifigen Faß „Johannes", welches getauft ist nach dem Apostel der Liebe. Mit kräftigem, im Gewölbe wiederhallendem „Prosit dem Guten, Wahren, Schönen!" wird das Glas zum Lebewohl hinabgestürzt.

So oft ich bei meinen Fahrten über Länder und Meere auch Abschied nehmen mußte — am schwersten war immer der Abschied von Weinkellern. Wie ich jetzt zögernd durch den Felsspalt emporkrieche, ertönt auf einmal vom Thal herauf weiches Horngeschmetter. Es ist der Pfarrer von Bethlehem, der aus dem „Trompeter von Säkkingen" mir ins Herz treffend heraus bläst: „Behüt' Dich Gott, es wär' so schön gewesen —"

Vorbei die weinfrohe Herrlichkeit. Ein torkelnder Laternenanzünder mit seiner Leiter begegnet mir, als ich auf den einsamen Straßen Bethlehems heimwärts schreite.

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 19. April.

Das Abgeordnetenhaus nahm heute seine Plenarsitzungen wieder auf und trat in die Besprechung der Interpellation der Abgg. v. Brockhausen (kons.) und Gen. ein, worin unter Bezugnahme auf den Beschluß des Hauses vom 9. Juni 1896, betr. die Besteuerung der Waarenhäuser, Bazare und Versandgeschäfte, getragt wird, welche Maßnahmen die Staatsregierung in Aussicht genommen habe, um die Schäden und Gefahren thunlichst einzuschränken, die dem gewerblichen Mittelstande durch die den Detailhandel mit Waaren verschiedener Gattungen betreibenden großkapitalistischen Unternehmungen entstanden.

Der Interpellant verweist darauf, daß diese schädlichen Verhältnisse bei uns erst im Entstehen begriffen seien, während sie sich in Frankreich bereits weiter entwickelt hätten. Auch die großen Waareneinkaufsvereine mit ihren Filialen schädigten die kleinen Unternehmer. In Frankreich bestehe eine besondere Besteuerung der großen Magazine nach der Zahl der Angestellten. Diesem Beispiel sei Sachsen gefolgt, wo viele Städte bereits eine Umsatzsteuer eingeführt hätten. Dem bayerischen Landtage liege zur Zeit ein entsprechendes Gewerbesteuergesetz vor, und ähnliche Bestrebungen machten sich noch in anderen Bundesstaaten geltend. Der vom preußischen Finanzministerium ausgearbeitete Entwurf einer kommunalen Gewerbesteuerordnung enthalte, wie ihm, dem Redner, bekannt sei, einige Bestimmungen, welche die besondere Besteuerung solcher Betriebe ermöglichten; ob aber z. B. die Kommune Berlin davon Gebrauch machen werde, stehe dahin. Darum müsse die Staatsregierung auf andere gesetzgeberische Maßnahmen Bedacht nehmen, um den gewerblichen Mittelstand zu schützen der mit der Staatsregierung zur Abwehr des Umsturzes Hand in Hand gehen werde.

Generalsteuerdirektor **Burghardt** versichert, daß die Staatsregierung die Entwickelung dieser Dinge in Würdigung ihrer großen Wichtigkeit aufmerksam verfolge. Wenn sie einen gangbaren Weg zur Abhülfe wüßte, der nicht zur Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehe, so würde sie ihn sofort beschreiten. Bis jetzt sei kein anderer Ausweg gefunden als stärkere Heranziehung der Großbetriebe und Erleichterung der kleineren und mittleren bei der kommunalen Gewerbesteuer. Allerdings hänge der Erfolg dabei von dem Willen der Kommunen ab; ob die letzteren eventuell durch ein Staatsgesetz gezwungen werden könnten, müsse späteren Erwägungen vorbehalten bleiben. Die Bedenken, welche die Staatsregierung dagegen hatte, den Beschlüssen des Hauses vom Jahre 1896 alsbald Folge zu leisten, richteten sich nicht gegen die progressive Umsatzsteuer an sich, sondern aber auf der Erwägung, daß die Umsatzsteuer zu großen Härten und Ungerechtigkeiten führen könne. Eine Umsatzsteuer, die Großbetrieben nur bis zu einer gewissen Höhe zu zahlen gestatte, sei mit den Landesgesetzen unvereinbar. Auch die französische Gesetzgebung habe trotz hoher Steuersätze hierin keine Erfolge erzielt, und die hohen Sätze derselben würden bei uns ganz unmöglich sein. Dieses ganze Vorgehen gebe das Bild einer abschüssigen Bahn, zumal nicht blos der Kleinhändler, sondern auch der Kleinhandwerker, der Kleinmüller ꝛc. Ausgleichungen verlangen würden. Es sei wünschenswerth, daß die Kommunen den ihnen durch die progressive Gewerbesteuer gegebenen Weg betreten möchten; sie würden dabei das größte Entgegenkommen der Regierung finden.

Abg. **Hausmann** (natl.) erklärt die Bereitwilligkeit seiner Freunde, den mittleren Gewerbestand zu stützen, hält aber die Umsatzsteuer für ein untaugliches, ja, für ein ungerechtes und verderbliches Mittel.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) hält es für unthunlich, das steuergesetzliche Vorgehen den Gemeinden zu überlassen, und verlangt reichsgesetzliches Vorgehen, das durch Vereinbarungen der größeren Einzelstaaten vorbereitet werden müsse.

Abg. **Gothein** (freis. Ver.) hält es für verfehlt, mit der Besteuerung wirthschaftliche und sozialer Ziele zu verfolgen. Die Klagen des Kleinhandels seien schon über 50 Jahre alt, und doch habe er sich immer noch gehalten. Eine steuerliche Ungerechtigkeit sei es allerdings, daß der Bezieht der Geschäftsinhaber und deren Angehörigen als Einkommen betreffend werde, während die Gehälter von Angestellten als Ausgabe abgerechnet würden. Die Breslauer Handelskammer sei einer stärkeren Heranziehung der Waarenhäuser übrigens nicht entgegen. Ein Versuch sei zu empfehlen, doch vor Maßnahmen, die sozialistisch wirken würden, zu warnen.

Vicepräsident des Staatsministeriums Finanzminister **v. Miquel** stellt fest, daß in der Debatte keine praktischen Vorschläge laut geworden seien. Der Staat müsse es vorderhand dabei bewenden lassen, an die Autonomie der Gemeinden zu appelliren, damit diese die progressive Gewerbesteuer in Kraft setzten, die nirgendwo besser angebracht sei als gegenüber Großbetrieben, bei denen die Erträge mit der Höhe des Betriebskapitals wüchsen. Ein Zwangsgesetz auf Einführung kommunaler Umsatzsteuern einzubringen, gehe nicht an. Wenn die heutige Debatte die Gemeinden anrege, diese Steuerfrage ins Auge zu fassen, so sei schon etwas erreicht. Die Regierung werde sie nicht aus den Augen verlieren und, sei der richtige Weg gefunden, ihn entschlossen beschreiten.

Abg. **Arendt** (freikons.) hält dafür, daß die Regierung nicht mehr lange in abwartender Stellung verharren dürfe. Die Schaffung eines Reichsgesetzes, dessen Erträgnisse ja den Einzelstaaten oder Gemeinden zustließen könnten, sei nicht ausgeschlossen.

Abg. **Pleß** (Ctr.) führt aus, daß die Bazare den letzten Funken von Moral aus dem Geschäftsleben gelöscht hätten, und verlangt, zu den Grundsätzen der Altvordern zurückzukehren und die Erwerbszweige wieder in wirthschaftlichen Körperschaften zusammenzufassen.

Abg. **Winckler** (kons.) zieht aus den Verhandlungen das Ergebniß, daß allseitig die Nothwendigkeit anerkannt worden sei, den gewerblichen Mittelstand zu schützen; hoffentlich werde die Regierung von keiner Maßregel zurückschrecken, die diesem helfen könne.

Auf eine Auslassung des Redners legt Generalsteuerdirektor **Burghardt** dar, daß die Wanderlager in außerordentlichem Maße zurückgingen.

Abg. **Hahn** (b. k. F.) hält es für wünschenswerth, eine Kommission zusammen zu berufen, welche die in Betracht kommenden Verhältnisse gründlich prüfe.

Finanzminister **v. Miquel** hält diesen Vorschlag für unbedenklich und betont wiederholt, daß die großen Waarenhäuser durch die jetzige Gewerbesteuer nicht genügend getroffen würden.

Die Debatte wird geschlossen, und damit ist der Gegenstand erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Interpellation Szmula, betreffend Dienstboten- und Arbeitermangel.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Giebichenstein:

Meldungen vom 14. bis 19. April.

Aufgeboten.

Der Dekorateur-Werkführer A. E. Funke und A. H. Blüher, Giebichenstein und Zeitz. — Der Hülfsbräuer A. R. Hartmann und A. H. M. Labude, Nietleben. — Der Handarbeiter Eduard Werner und Anna Gareis geb. Schumann, Gr. Brunnenstraße 40.

Eheschließung.

Der Fabrikarbeiter J. B. Stengel und J. B. Fiedler, Mittelendstraße 25 und Friedenstraße 18.

Geboren.

Dem Bahnarbeiter C. F. Köppe ein S. Karl Fritz, Ziethenstraße 34. — Dem Maurer C. F. E. Weimann eine T. Elisabeth, Burgstraße 20. — Dem Handarbeiter C. F. A. Rottrodt eine T. Anna Emma, Gr. Brunnenstraße 10. — Dem Bäcker F. W. Becker ein S. Reinhold Richard, Kl. Brettenstraße 14. — Dem Postbüchsenbote J. C. Blume eine T. Minna Rosa Anna, Triftstraße 28. — Dem Kesselschmied W. Becker ein S. Kurt, Seydlitzstraße 6. — Dem Fabrikarbeiter G. F. Mitschka eine T. Margarethe Klara, Gr. Brunnenstraße 56. — Dem Fabrikarbeiter K. F. Kessler eine T. Marie Martha, Eichendorffstraße 4. — Dem Former C. A. H. Ulrich ein S. Karl Bernhard, Advokatenstraße 9b. — Dem Tischler E. J. J. Glinkemann ein S. Friedrich Franz, Adolfstraße 1.

Gestorben.

Der Arbeiter Karl Wilhelm Zeidler 68 J., Augustkstraße 65. — Des Schlosser August Wittig Ehefrau Emilie geb. Brandt 59 J., Gr. Breitenstraße 10. — Des Schlosser F. A. Leopold S. Otto Walther 5 J., Eichendorffstraße 22. — Des Naturheilpraktiker E. Goldammer T. Hulda Margarethe 3 J., Schleiweg 3. — Des Nachtwächter Gottlieb Rist Ehefrau Augusta geb. Rappsilber 62 J., Adolfstraße 4. — Des Handarbeiter F. Brockhaus T. Alida Else 11 M., Schleiweg 9.

Aus dem Geschäftsverkehr.

* **Moderne Fahrrad-Cataloge.** Bei Durchsicht der zahlreichen 1898er Fahrrad-Cataloge machte man in erster Linie die Beobachtung, daß fast alle besseren Fabriken ihr Augenmerk darauf gerichtet haben, die diesjährigen Catalogausgaben in ein möglichst elegantes Gewand zu kleiden. Viele, wirklich feine Preististen sind in dieser Saison bereits gesehen, bis jetzt aber hält der Jubiläumskatalog der Neckarsulmer Fahrradwerke, Akt.-Ges. Neckarsulm, nach unserer Ansicht den Record, denn derselbe ist, sowohl was Inhalt, wie Ausstattung anbelangt, in jeder Beziehung mustergültig. Einfach, aber vornehm präsentirt sich der Umschlag des 80 Seiten starken Kunstwerks. Wahrhaft überraschend ist die feine Ausführung des zweifarbigen Druckes und die Reproduktion der Autotypie-Cliché's. In wahlthuender Abwechselung ist der sachmännische Text und die dazu gehörigen Abbildungen durchsetzt mit reichhaltigen Sujets aus dem prächtigen Neckarthal und Oberschwaben. — Die Clichés der 27 verschiedenen Radmodelle — darunter 3 Damenräder, 2 Tandems, 1 Dreisitzer, 1 Militärrad, 2 Jugendräder, — erscheinen in der gleichen künstlerischen Vollendung wie der übrige Bilderschmuck des Kataloges und lassen den Fachmann erkennen, daß die Neckarsulmer Fahrradwerke Aktien-Gesellschaft, Neckarsulm unablässig bestrebt sind, unbekümmert um alle Schleuderkonkurrenz, sich ihr altes, wohlverdientes Renommé durch Lieferung nur erstklassiger Maschinen moderster Bauart zu erhalten. Daß die Neckarsulmer Fahrradwerke in Folge ihrer maschinellen Einrichtung im Stande sind, es mit jeder Konkurrenz aufzunehmen, das beweisen die ebenfalls im Katalog enthaltenen Abbildungen des Etablissements. Auch die Einzeltheile, wie Pedale, Naben und complette Garnituren, für welche die Neckarsulmer Fahrradwerke bekanntlich einer der bestengerichteten, größten und renommirtesten Spezialfabriken sind, haben im Katalog entsprechende Berücksichtigung gefunden, doch hat die Firma außerdem noch einen besonderen, reich ausgestatteten Katalog dieser Einzeltheile ausgegeben.

Handel und Börse.

Berliner Börse

vom

19 April 1898

Banknoten.

Englische Banknoten		20,51bz
Französische Noten		81,00B
Italienische „		75,90bz
Oesterreichische „ . . .	100 Fl.	169,80bzG
Russische „ . . .	100 Rl.	216,35B
Schweizer „ . . .	100 F.	80,85bz

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	3½	103,10G
do. do.	3½	103,40B
do. do.	3	96,60bz
Preuss. Cons. Anleihe	3½	103,10G
do. do.	3½	103,40B
do. do.	3	97,50bz
Staats-Schuldscheine .	3½	100,20B
Halische Stadt-Anl.	3½	—
Landsch. Centr. Pfandbr.	3½	100,60bz
do. do.	3	91,90bz

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	—
Chinesische Anleihe . .	5½	102,00G
Italienische Rente . . .	4	91,90bz
Lissab. St.-Anl. 86, I u. II	4	65,30bz
Mex. Anl. 1000 u. 500 .	6	94,90bz
do. do. 0500	6	94,90bz
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	90,10bz
Oesterr. Gold-Rente . .	4	102,40bz
do. Papier-Rente .	4½	101,50G
do. Silber-Rente .	4½	101,50G
Port. Staats-Anl. 88—89	—	29,70G
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	—,—
Rumän. fund.	5	—,—
do. amort.	5	100,10G
do. do. 1891 . . .	4	94,00bzG
Russ. cons. Anl. 1880/83	4	102,60B
do. Gold-Anl. v. 1894	3½	100,40bzG
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	—,—
do. do. 5er	4	—,—
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	91,00bzG
do. Rente 1895	4	58,50bzG
Ungar. Goldrente 1000	4	102,50B
do. do. 500	4	102,75B
do. do. 100	4	102,75B
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	101,40B
do. do. 100	4½	101,40B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E. . .	6½	184,25bz
Lübeck-Büchen	6½	172,00bz
Marienburg-Mlawka . .	3½	80,50bz
Ostpreuss. Südbahn . .	3½	89,50B
Ital. Mittelmeerbahn . .	5	94,50bz
Schweizer Central . . .	7	—,—

Wechsel.

Amsterd., Rott. 100 Fl.	8 T.	169,45bz
Brüssel, Antw. 100 Fr.	8 T.	80,80B
London . . . . 1 Lstrl.	8 T.	20,32bz
Paris . . . . 100 Fr.	8 T.	81,00bz
Wien . . . . 100 Fl.	8 T.	169,80bz
Schweiz . . . . 100 Fr.	8 T.	80,70B
Ital. Plätze . . . . 100 Lir.	10 T.	75,30bz
Petersburg . . . . 100 SR.	3 M.	214,40B

Berlin 4, Lomb. 5, Pr.-Disk. 3½.

Bank-Aktien.

Berliner Handels-Ges.	9	158,60bz
Breslauer Disk.-Bank .	7	121,60bz
do. Wechs.-Bank	5¾	119,50bzG
Darmstädter	8	157,90bzG
Deutsche Bank	10	194,40bz
do. Genossenschafts.	6	117,75bzG
Diskonto-Kommandit . .	10	195,10bz
Dresdener Bank	9	157,20bz
Leipzig. Kreditanstalt .	11	208,40bz
Mainzer Bank	7	107,60G
Meininger Hypothek.-B.	6½	134,25G
Mitteldeutsch. Kreditb.	6	117,50bzB
Nationalb. für Deutschl.	8½	143,90bz
Oesterreich. Kredit . . .	10¾	221,00bz
Preuss. Boden-Kredit. .	7	141,50G
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	171,50bzB
Reichsbank	7½	150,00bzG
Russische Bank	10,3	162,25bzG
Sächsische Bank	6½	131,30bz
Schaaffhaus. Bank-V.	9	149,75bzG
Schlesischer Bank-Ver.	7	146,00G

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell.	15	278,00bzG
Anglo-Kont.-Guano . . .	0	71,00bz
Anhalter Kohlen	6	113,50B
Berliner Böhm. Brauh.	12	245,50G
do. Pr. Faden-Nähfaf.	16	225,00bz
do. do. Schultheiss.	16	2[illegible],75bzG
do. Elektrizit.-W. .	12½	298,25bzG
Bochumer Gusstahl . .	12½	209,70bzG
Brillwitzer Papier . . .	14	299,00bzG
Dannenbaum	4½	121,20bz
Donnersmarckhütte . . .	10	158,00bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	5	26,70bzG
Eilenburger Kattun . . .	2	—,—
Eisenhütte Thale St.-Pr.	10	124,00bzG
Helsenkirchen Berger .	9	178,00bz
Danziger Zuckerfabrik	8	117,20bzG
Greppiner Werke	5½	107,25G
Grosse Berl. Pferdebahn	16	460,50bz
Hallesche Maschinen . .	35	471,10G
Hamburger Packetfahrt	6	110,50bzG
Harpener Bergbau . . .	8	178,40bz
Hartmann, Sächs. M.-F.	10	189,00G
Heinrichshall	6	116,00bzB
Hibernia & Shamrock .	12	187,60bzG
Hildebrand Mühlen . . .	11½	141,00G
Horder-Hütten konv. . .	0	10,60bz
do. St.-Prior.-A.	5	131,25G
Kalkwerke Aschersleb.	10	145,30G
Kette Dampfschifffahrt	2	72,75G
Körbisdorf. Zuckerfabr.	4	114,50G
Laurahütte konv. . . .	13	189,60bzB
Laurahütte	10	183,80bzG
Leipz. Brauer. Riebeck	10	206,50bzB
Leopoldshall chem. Fb.	4	87,25bzG
Masch. Bergbau	4	129,60bzG
Norddeutscher Lloyd . .	5	111,40bz
O.-Schles. Eisenb.-Bed.	6½	101,40bzG
do. Bau-Industrie	4	124,50bzG
Phönix B.-Akt. Litt. A.	5	288,00bzG
do. abgest.	13	—,—
Pinto. Bergwerk	11	288,00bzG
do. do. konv.	9	288,00bzG
Pomm. Maschinen konv.	9	125,25bzG
Riebeck Montanwerke .	11	199,00bzG
Rositzer Kohlen	12	191,50G
do. Zuckerfabrik	14	174,00bzB
Sächs.-Thür. Braunkohl.	7½	137,75G
do. St.-Pr.	4	138,80G
Stassfurt, Chem. Fabrik	11	176,00B
Stettiner Cem. Bredow	9	172,00bzG
Stollberger Zink. Akt.	7	71,75bzG
do. do. St.-Pr.	8	142,75G
Trust-Aktien	12	182,50bzB
Westeregeln Alkali . . .	12	158,75G
Zeitzer Maschinen . . .	20	319,25bzG

Das beste schnellste und sicherste aller kosmetischen Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Rückenschmerzen, Seitenstiche,

WILLIAMS'

TRADE MARK

Hüftweh Brustschmerzen, Husten, Heiserkeit, Stauchungen, Verrenkungen, Gelenk- u. Muskelentzündung allg. ꝛc.

Poröses Pflaster.

Unübertrefflicher Schmerzstiller.

Anwendung sehr reinlich und bequem und nicht wie lästige Einreibungen, Oele, Salben etc.

Preis Mark 1.— zu beziehen durch **Stadt-Apoth.**, Merseburg, **Löwen-Apoth.**, Magdeburg, **Johannis-Apoth.**, Halberstadt, **Adler-Apoth.**, Aschersleben und bek. Apotheken.

Man weise alle Pflaster zurück, welche nicht, wie die **echten William's poröse Pflaster,** obige Schutzmarke (3 Figuren) tragen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18980421035/fragment/page=0001

Vermischtes.

• **Was die Leute sagen.** „In meinen vier Mauern fühle ich mich am wohlsten!" sagte die Wanze. — „Ich gebe mir ganz gern manchmal eine Blöße!" sagte die Dame, als sie ihre Ballroiette anzog. — „Sie nehmen sich zu viel heraus!" sagte die Patientin zu dem Operateur. — „Heute wäre ich zu jeder Schandthat bereit!" sagte der Dilettant, da machte er ein Gedichtchen. — „Endlich ist das lenkbare Luftschiff erfunden!" sagte der Erfinder, als er seinen Ballon auf einen Wagen lud und wieder nach Hause führen ließ. — „Damit kann man keine Sprünge machen!" sagte die Ballet-Elevin am Gageiage. — „Hei, welche Lust, mit dem Rad nur so hinzufliegen!" rief der Bicyclist, als er gerade noch schon hin mit seinem Rad. — „Schau, ich will Dein Bestes!" sagte der Liebhaber zu der spröden Schönen. — „Das ist nicht zum Aushalten!" sagte die Balleteuse, als sie die Vermögensverhältnisse ihres Bräutigams kennen lernte. — „Ach, wenn ich doch mein Auskommen hätte!" sagte ein Geiste, der an eine reiche Frau gefesselt war. — „Es geschieht nichts für die Arme!" sagte die Schwiegermutter, weil der Mann ihrer Tochter vergeß, zu dem Collier ein passendes Armband zu kaufen. — „Das kostet mich Hals und Kragen!" sagte der Ehemann, der bei Juwelier und Kürschner die Rechnungen seiner Frau beglich. — „Hoch soll er leben!" sagte der Arzt, da schickte er den Patienten in's Gebirge.

• **Die letzte Bitte des Gefüpften.** In China werden bekanntlich alle Verbrechen sehr streng bestraft. Während schon geringfügige Eigenthumsvergehen mit dem Tode gesühnt werden, richtet man schwere Verbrecher unter grausamen Martern, die selbst das Mittelalter nicht kannte, hin. Ein in Hai-Yangh, einem chinesischen Orte in der Nähe von Kiau-Tschou, seit vielen Jahren ansässiger Deutscher schreibt in einem an seine besahrte, in Leipzig lebende Mutter gerichteten Brief über eine vor Kurzem an einem Chinesen vollzogene Todesstrafe, die eines tragikomischen Beigeschmackes nicht entbehrt. Lock-Hing, der Diener eines gebildeten und für europäische Kultur schwärmenden Mandarinen, stand bei seinem Herrn in dem Verdachte, daß er ihn um Sachen, die er mit schwerem Gelde aus Europa importirt hatte, bestehle. Eines Tages gelang es ihm, den ungetreuen Diener in flagranti zu ertappen, und da in China lange Prozesse nicht üblich sind, so befand sich Lock-Hing schon am nächsten Tage auf dem Richtplatz, um nach dem gestrengen Richterspruch seines eigenen Herrn um seinen bezopften Kopf kürzer gemacht zu werden. Nun schreibt aber in China eine uralte, aus Tibet stammende Sitte vor, daß jedem zum Tode Verurtheilten noch eine letzte Bitte vor seiner Hinrichtung zu gewähren sei. Die meisten Chinesen lassen sich in diesem Falle noch einmal ihre Lieblingsspeise reichen, Lock-Hing aber hatte nur Sinn für die von ihm gestohlenen und mit Passion benutzten europäischen Säuren und sprach die originelle Bitte aus, sich vor seinem Tode noch einmal den Mund mit Kosmin-Mundwasser spülen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt und mit verzücktem Gesichtsausdruck und dem Worte „Kosmin" auf den bleichen Lippen hauchte er seine Seele aus, um in das Nirwana der Buddhisten einzugehen.

Auskünfte über **Geschäfts- u. Privatverh.** ertheilen prompt u. diskret auf alle Plätze der Welt **Beyrich & Greve,** Internationales Auskunftsbureau, Halle, Gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 625

Migränin
TABLETTEN — Name geschützt!
FARBWERKE vorm. MEISTER LUCIUS & BRÜNING HOECHST A. MAIN
MIGRÄNIN-TABLETTEN
Radicales Mittel gegen Kopfweh jeder Art
Erhältlich in den Apotheken
SCHUTZ-MARKE
Bequemste Dosirung.
Migränin-Tabletten, aus reinem Migränin dargestellt.
Das Migränin ist citronsaures Antipyrin-Coffein.

In wenigen Tagen Ziehung der XXVIII. **Mecklenburgischen Pferdeverloosung** zu Neubrandenburg.
Loos 1 Mark. Haupt-Treffer **10000 Mark** (eine complette vierspännige Equipage) ferner zweispännige Equipagen, sowie 68 edle Reit- u. Wagenpferde u. 1020 sonstige werthv. Gewinne. **LOOSE à 1 Mark** zu hab. in allen Lotteriegeschäft. und Verkaufsstellen.
Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark (Porto und Liste 20 Pf. extra) versendet **F. A. Schrader, Hannover,** Gr. Packhofstr. 29.
In Halle a. S. bei **Schrödel & Simon,** Gr. Ulrichstrasse 50.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die in Anlagen umgewendeten Theile der Pulverweiden-Wiesen sollen auf die fünf Nutzungsjahre 1898 bis 1903 zur Heu- und Grummetnutzung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 21. April ds. Js., Vorm. 10 Uhr

im Stadtsekretariat, Zimmer Nr. 30, angesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 13. April 1898.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Nisel

in dem Turnsaale der Mittelschule Oleariusstraße 7

und zwar:

vom 30. April bis 30. Juni d. Js.
Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr
vom 1. Juli bis 30. September d. Js.
Mittwochs Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

statt.

Dieser Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:
a) **im Jahre 1897 geboren sind,**
b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten reip. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 8 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird, und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen — ausgeschlossen diejenigen, welche ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen wollen — werden daher hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Revisionsterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachweisen.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1897 impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte impfen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September d. J. die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen.

Halle a. S., den 15. April 1898.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Der Plantagenbesitzer **Hermann Böhme** aus Nebitz bei Halle a. S., beabsichtigt auf seinem hier Dessauerstr. 48a belegenen Grundstücke ein Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude zu erbauen.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes über die Gründung neuer Ansiedlungen vom 25. August 1876 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen den Antrag von den Eigenthümern, Nutzungs- oder Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb ein Präclusivfrist von 21 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Polizei-Verwaltung Einspruch erhoben werden kann, wenn derselbe sich durch Thatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden würde.

Das betreffende Bauprojekt liegt im Polizei-Sauseretariat, Zimmer Nr. 18 im Rathskellergebäude, Schmeerstraße 1, II., während der Dienststunden zur Einsicht bereit.

Halle a. S., den 18. April 1898.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung,

betreffend die den Ortspolizeibehörden durch die Auswanderungs-Agenten zu machenden Mittheilungen.
(R. B. Stück 16, Seite 135.)

Auf Grund des § 22 der von dem Bundesrathe unterm 14. März d. J. beschlossenen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Agenten (R.-G.-Bl. S. 39 ff.) wird Folgendes vorgeschrieben:

Die Auswanderungs-Agenten sind verpflichtet, in allen Fällen, in welchen ihre Vermittelung zum Abschluß von Beförderungsverträgen von Auswanderungslustigen in Anspruch genommen wird, binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde der letzteren davon schriftliche Anzeige zu machen.

Berlin, den 2. April 1898.

Der Minister des Innern. gez. J. A.: v. Bitter.
Der Minister für Handel und Gewerbe. gez. J. V.: Lohmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 18. April 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Auction** des städtischen Leihamts, welche im Monat April 1898 im Auctionszimmer des Leihamtes abgehalten werden wird, beginnt

Donnerstag den 21. April und wird voraussichtlich 5 Tage in Anspruch nehmen.

Es kommen an jedem Tage Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie: Ketten, Ringe, Löffel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke zum Verkauf.

Halle a. S., den 14. April 1898.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Der am 5. Februar 1860 hierselbst geborene Arbeiter **Wilhelm Schlegel** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 19. Februar 1898.

Die Armen-Direktion. Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 15. Februar 1866 zu Freyburg a. U. geborene Kellner **Karl Krause** entzieht sich der Sorge für seine Ehefrau, sodaß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 18. Februar 1898.

Die Armen-Direktion. Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 11. September 1847 zu Halle a/S. geborene Maurer **Ferdinand Heinrich** entzieht sich der Sorge für seinen Sohn, sodaß derselbe aus öffentlichen Mitteln verpflegt werden muß.

Wir ersuchen um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 15. März 1898.

Die Armen-Direktion. Z. V.: Pütter.

Bekanntmachung.

Der am 12. Oktober 1867 hierselbst geborene Maler **Karl Lenschner** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 16. Februar 1898.

Die Armendirektion. Zernial.

Fundsachen-Verkauf.

In der Zeit vom **1. Oktober 1897 bis 31. Januar d. J.** sind in den **Eisenbahndirektionsbezirken Halle und Erfurt** verschiedene Gegenstände zurückgelassen und bis jetzt nicht zurückgefordert worden.

Ferner sind in der Zeit vom **1. December 1897 bis 28. Februar d. J.** verschiedene **Gepäckstücke** theils zur Beförderung aufgegeben, theils bei den amtlichen Aufbewahrungsstellen oder bei den Portiers zur Aufbewahrung hinterlegt und nicht zurückverlangt worden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgefordert und darauf hingewiesen, daß im Unterlassungsfalle zum Verkauf der Gegenstände nach Maßgabe des § 38 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands geschritten wird.

Ansprüche auf Herausgabe von Gegenständen sind bis zum Tage vor dem Verkaufstermine bei unserem **Fundbureau im Verwaltungsgebäude, Delitzscherstraße 92 hier,** zu erheben.

Verkaufstermin ist auf

Montag den 9. Mai d. Js. und folgende Tage von Vorm. 9 bis Nachm. 3 Uhr

im Fundbureau angesetzt.

Halle a. S., den 18. April 1898.

Königliche Eisenbahndirektion.

Schülerwerkstätten zu Halle a. S.

Die Anmeldungen der Schüler für den Unterricht in der **Holzschnitzerei, Hobelbank- und Papparbeit** im bevorstehenden Sommerhalbjahre werden **Sonnabend den 23. April, Nachmittags 3 Uhr** in den Schülerwerkstätten (Poststraße 12) entgegen genommen. Die Anmeldung verpflichtet die Angehörigen der Schüler auf ein halbes Jahr. Das vierteljährliche Unterrichtsgeld für den wöchentlich zweistündigen Unterricht beträgt für den einzelnen Schüler 4 Mk., für Brüder je 3 Mk. Anmeldeformulare sind in den Schulen und beim Hausmann der Schülerwerkstätten zu erhalten.

Halle a. S., den 20. April 1898.

Der Vorstand der Schülerwerkstätten.
Dr. Krähe, Stadtschulrath.

Hallesches Adreßbuch
— 1898 —
mit dem Einwohner-Verzeichniß der Vororte
Giebichenstein, Cröllwitz, Trotha, Pölldorf und Diemitz.
Bearbeitet auf Grund **offizieller Angaben** von Behörden und Collegien.
— **Mit einem großen Plan der Stadt Halle** —
in Farbendruck.
Preis eleg. gebd. **3** Mark.
Vorräthig in der Expedition des „General-Anzeiger", Gr. Ulrichstr. 16, Eingang Dachritzstraße.

Tanz-Unterricht.
Zu meinem **Dienstag den 26. April** im Etablissement **„Rosenthal"** beginnenden Sommerkursus für Abtheilungen und einzelne Personen werden gefällige Anmeldungen jederzeit entgegengenommen.
Ad. Fröbe, Tanzlehrer, **Dreyhauptstr. 2, III.,** am neuen Marktplatz.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist bei der unter Nr. 884 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handels-Gesellschaft: **„G. Neugebauer"** zu Halle a. S. folgender Vermerk:

Die Handels-Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst, eingetragen worden.

Halle a. S., den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist bei der unter Nr. 965 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft: **„Amthor & Co."** in Halle a. S. folgender Vermerk:

Der Kaufmann **Georg Maximilian Lange** in Leipzig ist in die Gesellschaft als Mitgesellschafter eingetreten mit der Befugniß, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten, eingetragen worden.

Halle a. S., den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

Am 3. April d. Js. ist im Hafen von **Salzmünde** die Leiche eines etwa 25 Jahre alten Mannes angeschwommen. Die Figur derselben ist mittelgroß und kräftig, der Schnurrbart klein und blond, das Haupthaar dunkelblond und etwa 2 Centimeter lang. Auf dem rechten Unterarm ist ein Anker von blauer Färbung eingeätzt; auf der einen Seite desselben steht der Buchstabe M., auf der anderen Seite der Buchstabe V., unter dem Anker die Jahreszahl 1876.

Bekleidet war die Leiche mit einer blauen Leinwandhose, einem leinenen Hemd und mit Strümpfen, welche mit einem V. gezeichnet waren.

Die Kleidungsstücke können bei dem Gemeinde-Vorsteher in Salzmünde besichtigt werden.

Es wird gebeten, Nachrichten, die zur Feststellung der Persönlichkeit des Verstorbenen und der Ursache seines Todes dienen können, an den Unterzeichneten zu den Akten J. 7. f. 269/98 gelangen zu lassen.

Halle a. S., den 12. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dreher **Karl Montrop,** geboren in Dortmund am 14. Februar 1876, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Urkundenfälschung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten 3 J. i. 448/98 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 15. April 1898.

Der Königliche I. Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter 22 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn gewöhnlich, Augenbrauen dunkelblond, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch (westfälischer Dialekt). Besondere Kennzeichen: Beide Arme tätowirt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schlosser **Heinrich Bayer,** geboren am 21. August 1877 in Würzburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Urkundenfälschung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten 3 J. i. 448/98 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 15. April 1898.

Der Königl. I. Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter 20 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch (westfälischer Dialekt). Besondere Kennzeichen beide Arme tätowirt.

Cordol — Dr. Rosenberg,
D. R. P. Nr. 94284.
Rheumatismus
jeder Art binnen kurz. Zeit beseitigendes Mittel (Pulv.), hergestellt in **Dr. med. Rosenberg's Chemisch. Laboratorium, Berlin N.,** Anklamerstr. 48.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18980421035/fragment/page=0002